



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster



CDU Ratsfraktion
Neumünster

FDP Ratsfraktion Neumünster



Bürger für
Neumünster

Ratsfraktion



DIE LINKE.

– Neufassung! 20.11.2023! –

Gemeinsamer Antrag

*der SPD-Rathausfraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP- Ratsfraktion,
Bürger für Neumünster Ratsfraktion, BfB/Linke- Ratsfraktion*

Einmalige Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.

Vorberatend:

Ausschuss für Kultur und Tourismus – **federführend** –

Finanzausschuss

Hauptausschuss (bei Bedarf)

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung

Neumünster, den 06.11.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

sehr geehrte Ausschussvorsitzenden,

anliegend erhalten Sie einen interfraktionellen Antrag betreffend einer einmaligen Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.

A. Paul Weber
SPD-Fraktion

Fabian Balster
CDU-Fraktion

Peter Janetzky
FDP-Fraktion

Andreas Gärtner
BfB/Linke-Fraktion

Jürgen Joost
BfN- Fraktion

Antrag:

1. Um die im Raum stehende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, wird der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 200.000 Euro gewährt. Die Mittel werden bedingt durch gesunkene Besucherzahlen zweckgebunden zur Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten bereitgestellt.

Der Zuwendungsbescheid wird sobald als möglich erteilt und die Zuwendung bei Bedarf und bei Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig gewährt, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Die Stadt prüft die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises. Bei geringeren Kosten oder außerplanmäßigen Erträgen des Tierparks im ersten Quartal 2023 sind die gewährten Mittel zurückzuzahlen. Die beteiligten und oben genannten städtischen Ausschüsse erhalten den Zuwendungsbescheid sowie das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises zur Kenntnisnahme.

2. Mit Drucksache 1021/2018/DS wurde das „Entwicklungskonzept 2035 Tierpark Neumünster“ der Tierparkvereinigung e.V. zur Attraktivierung und Strukturierung des Tierparks zur Kenntnis gegeben. Die Tierparkvereinigung e.V. wird aufgefordert, auf der Basis auch unter Berücksichtigung der o.g. Betriebskosten im Frühjahr 2024 der Stadt ein Gesamtkonzept (einschließlich mittelfristiger Wirtschafts- und Investitionsplanung sowie einer Organisationsuntersuchung) vorzulegen. Dieses Konzept wird dem Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgelegt. Die Antragssteller erwarten von der Tierparkvereinigung e.V., das bisherige Entwicklungskonzept grundsätzlich auf seine Machbarkeit und Aktualität zu überprüfen. Die Selbstverwaltung wird diesen Prozess engmaschig begleiten. Sie behält sich eine Überprüfung von außen ausdrücklich vor. Die Tierparkvereinigung stellt bis zur Vorlage des Gesamtkonzepts eine unbefangene ständige Berichterstattung im Ausschuss für Kultur und Tourismus sicher.

Über die Gewährung weitere finanzielle Mittel entscheidet die Ratsversammlung mit ihren Ausschüssen nicht vor Fertigstellung eines nachvollziehbaren Gesamtkonzeptes.

Begründung:

Zu 1.: Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. ist durch negative Einflussfaktoren erneut in eine prekäre Finanzsituation geraten. In der kalten Anfangszeit des Jahres 2024 droht voraussichtlich die Zahlungsunfähigkeit, wenn keine finanzielle Unterstützung durch Dritte erfolgt. Die negativen Einflussfaktoren betiteln sich nach Aussage des Tierparks wie folgt:

1. hohe Energie- und Futterkosten,
2. niedrigere Einnahmen aufgrund eines verregneten Sommers sowie
3. gestiegene Personalkosten.

Zu 2.: Die antragsstellenden Fraktionen stellen fest, dass der Tierpark ein touristischer Schwerpunkt der Stadt, ein außerschulischer Lernort und ein **Aushängeschild Neumünsters** ist. Darüber hinaus begrüßen die antragsstellenden Fraktionen die Bereitschaft der Tierparkvereinigung Neumünster e.V., den **federführenden Ausschuss für Kultur und Tourismus** in die weiteren **Planungen/ Vorhaben** zur Attraktivierung und Strukturierung des Tierparks transparent und aktiv **einbeziehen** zu wollen.

Sofern sich abzeichnet, dass weitere finanzielle Mittel erforderlich werden, ist auch der Ausschuss für Finanzen und Vergabeangelegenheiten frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Von der Verwaltung erwarten die antragsstellenden Fraktionen eine konstruktiv-kritische Begleitung der Tierparkvereinigung.

Darüber hinaus wird die **Erwartungshaltung** formuliert, eine **Doppelrolle** aus „*Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Neumünster*“ sowie „*Mitglied des Vorstands der Tierparkvereinigung e.V.*“ im Sinne des §26 BGB grundsätzlich zu vermeiden. **[Insbesondere betreffend der Vorstandspositionen im sog. geschäftsführenden Vorstand.]**